



17. Juni 2020

Eingeschränkter Regelbetrieb ab dem 22.06.2020

Liebe Eltern,

wie vom Land Niedersachsen angekündigt, beginnt am 22.06.2020 eine neue Phase der schrittweisen Öffnung der Kindertagesstätten.

Das Land rückt hier vom Begriff der „Notbetreuung“ ab und geht zu einem „eingeschränkten Regelbetrieb“ über. Wir bitten Sie, die beigefügten Informationen gewissenhaft zu lesen.

Die Verordnung, welche ab dem 22.06.2020 gelten soll, liegt uns seit dem 16.06.2020 im Entwurf vor. Der angepasste Rahmenhygieneplan ist uns seit dem 15.06.2020 bekannt. Den endgültigen Verordnungsentwurf will das Land Niedersachsen an diesem Freitag veröffentlichen. Wir gehen davon aus, dass es hierzu bis Freitag keine größeren Änderungen mehr geben wird.

Bei dem eingeschränkten Regelbetrieb handelt es sich nicht um einen „Normalbetrieb“. Mit Ihrer Unterstützung werden wir für die Kinder das rechtlich mögliche Angebot schaffen. Neben allen rechtlichen Fragestellungen steht jedoch fest, dass vom Grundsatz her alle Kinder die Einrichtungen besuchen können. Die Betreuungszeit richtet sich nach der Inanspruchnahme vor der Einrichtungsschließung.

Weiterhin ist erfreulich, dass wir in der Einrichtung mit etwas Vorlauf wieder ein Mittagessen anbieten können. Ich verweise hierzu auf die Hinweise in den beigefügten Informationen.

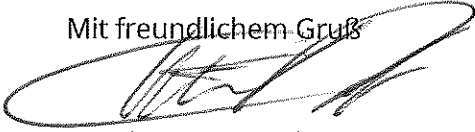
Sie müssen Ihr Kind für den eingeschränkten Regelbetrieb nicht gesondert anmelden. Wir benötigen von Ihnen lediglich eine Unterschrift auf der beigefügten Erklärung. Auch benötigt die Einrichtungsleitung von Ihnen die Mitteilung, ob Ihr Kind am Mittagessen teilnehmen wird.

Wie Sie sich vorstellen können, wird es für Kinder und Fachkräfte eine Herausforderung, nach so langer Zeit wieder in den vollen Kindertagesstättenbetrieb zu starten. Aus pädagogischer Sicht empfiehlt das Fachpersonal, die Kinder zeitversetzt wieder in die Einrichtung aufzunehmen. Sollten Sie gleich ab dem 22.06.2020 die Betreuung im gewohnten Umfang in Anspruch nehmen müssen, ist dies möglich. **Unser Fachpersonal wird Sie anrufen um die Wiederaufnahme Ihres Kindes mit Ihnen zu sprechen.**

Wir hoffen, dass wir Sie mit diesem Schreiben und den beigefügten Informationen ausführlich über die Umstände ab dem 22.06.2020 informieren konnten. Sollten noch Fragen offen sein, wenden Sie sich bitte an Ihre Einrichtungsleitung.

Bei allem, was Ihnen als Eltern und Ihren Kindern abverlangt wird, bitten wir Sie, gemeinsam mit uns diesen Weg zu gehen. Unsere Einrichtungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus leisten im Rahmen der derzeit gültigen engen rechtlichen Rahmenbedingungen wirklich sehr viel, um die 428 Kindergarten- und 120 Krippenkinder in der Gemeinde nicht nur „aufzubewahren“, sondern qualitativ hochwertig betreuen zu können.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Pundt', written over a large, light-colored oval shape.

Dr. Christian Pundt

Informationsblatt zum „eingeschränkten Regelbetrieb“ ab dem 22.06.2020

In diese Informationen sind auch die Inhalte der Leitlinien des Landes Niedersachsen zum eingeschränkten Notbetrieb eingeflossen, welche uns im Laufe des 17.06.2020 zur Verfügung gestellt wurden.

Was bedeutet eingeschränkter Regelbetrieb, was ist eingeschränkt?

Vom Grundsatz her dürfen nun alle Kinder wieder die Kindertagesstätte besuchen. Alle Kinder kehren in ihre Gruppen zurück. Vorgegeben ist, dass sich die Gruppen dann nicht mehr durchmischen dürfen. Damit können offene Konzepte und gruppenübergreifende Angebote nicht gemacht werden. Jeder Gruppe werden klar definierte Räumlichkeiten zugeordnet. Die Nutzung von gruppenübergreifend vorgehaltenen Räumlichkeiten, wie zum Beispiel dem Bewegungsraum oder dem Außengelände, ist immer nur durch eine Gruppe zeitgleich möglich. Da der Betrieb von Kindertagesstätten noch immer untersagt ist, ist auch der Rechtsanspruch ausgesetzt. Die Gruppenbetreuung kann unter Berücksichtigung der räumlichen, personellen und organisatorischen Kapazitäten sowie des Betreuungsbedarfs zeitlich auf die während des Regelbetriebs übliche Betreuungszeit ausgeweitet werden.

Das Land Niedersachsen strebt weiterhin die Aufnahme des Regelbetriebes zum neuen Kindergartenjahr ab dem 01.08.2020 an.

Neben diesen Einschränkungen wurde der sogenannte Rahmenhygieneplan für Kindertagesstätten angepasst und vorgeschrieben.

Abhängig vom Alter- und dem Entwicklungsstand eines Kindes kann eine (Wieder-) Eingewöhnung erforderlich sein. Bereits ab dem 15.06.2020 haben die Einrichtungen Kinder aufgenommen, bei denen die pädagogischen Fachkräfte Unterstützungsbedarf sahen. Gerade da die Situation für Kinder aufgrund der langen Abwesenheit herausfordernd ist, werden sich die Fachkräfte mit den Eltern austauschen, wie der Wiedereinstieg im Sinne des Kindeswohls gelingen kann. Auch die Eltern sind aufgefordert hierzu den Kontakt zur Einrichtung zu suchen, da die Beziehung zwischen Einrichtung und Eltern auch für das Kind sehr wichtig ist.

Was bedeuten die Vorgaben des Rahmenhygieneplans für die pädagogischen Fachkräfte?

- Wir haben sicherzustellen, dass zur Betreuung in möglichst konstant gleich zusammengesetzten Gruppen ausreichend Personal vorhanden ist, um die Hygienemaßnahmen im pädagogischen Alltag der Betreuung zu gewährleisten.
- Die Betreuung einer Gruppe sollte – sofern dies in der Praxis möglich ist – durchgehend durch dieselben Fachkräfte erfolgen. Bei Wechsel des Personals (auch in Vertretungssituationen) müssen wir ausreichende Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen veranlassen. Diese sind auch umzusetzen, wenn das Personal sowohl in Vormittags- als auch in Nachmittagsgruppen eingesetzt wird.

- Über den Einsatz von Fachkräften, die aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe gehören, müssen wir aus Fürsorgepflicht nach Rücksprache mit der Betriebsärztin entscheiden. Hier kann es zu Einschränkungen im Personaleinsatz und damit dem Betreuungsangebot kommen.
- Fachkräfte, die Krankheitsanzeichen aufweisen, dürfen nicht eingesetzt werden. Hier kann es zu Einschränkungen im Personaleinsatz und damit dem Betreuungsangebot kommen.
- Hatte eine für die Kinderbetreuung vorgesehene Person in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Einsatz Kontakt zu einer bestätigten COVID-19-infizierten Person, darf diese Person die Einrichtung nicht betreten. Hier kann es zu Einschränkungen im Personaleinsatz und damit dem Betreuungsangebot kommen.
- Erlangen Beschäftigte oder Angehörige ihrer Haushalte darüber Kenntnis, dass sie Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich infiziert ist, haben sie hierüber den Träger der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu informieren. In Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt ist dann über weitere erforderliche Maßnahmen zu entscheiden.
- Der Rahmenhygieneplan macht Vorgaben zum Umgang der Fachkräfte untereinander.

Was bedeuten die Vorgaben des Rahmenhygieneplans für die Kinder?

- Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckung für Kinder wird unter Hinweis auf Gefahren durch unsachgemäßen Gebrauch (Kinder tauschen Mund-Nasen-Bedeckung etc.) und der damit eher einhergehenden Risikoerhöhung ausdrücklich abgelehnt.
- Sie werden darüber informiert, dass Sie nur Kinder, die gesund sind, in die Kindertagesbetreuung bringen dürfen. In diesen Zeiten gilt für die Kindertagesbetreuung ein strenger Maßstab für den Ausschluss kranker Kinder! Kinder dürfen auch dann nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden, wenn ein Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet oder Krankheitszeichen zeigt. Hierzu müssen Sie eine entsprechende Erklärung unterzeichnen.
- Die Fachkräfte sollen die Verhaltensregeln entwicklungsangemessen mit den Kindern erarbeiten und umsetzen. Eine entsprechende Hygieneroutine gehört zum pädagogischen Auftrag des Personals. Doch auch hier sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Wir bitten Sie, dass auch Sie mit Ihren Kindern die Hygieneregeln üben und ihnen näherbringen.
- Für Kinder, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, klären die Eltern mit dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen und mit dem Träger deren Umsetzung in der

Kindertagesbetreuung ab. Diese Kinder sollten die Einrichtung möglichst nicht besuchen. Die Verantwortung tragen die Eltern.

- Privates Spielzeug sollte nicht mitgebracht werden.

Was bedeuten die Vorgaben des Rahmenhygieneplans für die Eltern?

- Es bestehen im Zusammenhang mit der Pandemie keine grundsätzlichen Bedenken, dass Eltern unter Einhaltung des Abstandsgebotes die Einrichtungen betreten. Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten kann dies jedoch auch verwehrt werden, sollten die Vorgaben nicht eingehalten werden können. Risikopersonen sollten ihre Kinder nicht persönlich bringen oder abholen.
- Die Bring- und Abholsituation ist zeitlich zu entzerren und möglichst kurz zu halten. Die zeitliche Entzerrung bedeutet Disziplin und Verlässlichkeit. Auch hier möchten wir Sie auffordern, solidarisch mit anderen Eltern zu sein und auf die Vorgaben der Einrichtung zu achten. Aufgrund der individuellen Gegebenheiten, muss hier je nach Einrichtung unterschiedlich verfahren werden. Ihre Einrichtung wird Sie informieren und kann hier auch auf Ihre Fragen eingehen. Nur ein Familienmitglied darf das Kind beim Bringen und Abholen begleiten.
- Es muss ein räumlicher Abstand von mind. 1,5 m zwischen den Eltern und den Mitarbeitenden der Einrichtungen durch Maßnahmen, wie z. B. Markierungen oder Absperrungen in Fluren und Garderoben, ermöglicht und eingehalten werden. Einige Einrichtungen organisieren den Zutritt mit Beschränkungen der gleichzeitig anwesenden Eltern in der Einrichtung. Zum Austausch von Informationen zwischen Eltern und Fachkräften sollte ein gesonderter Gesprächstermin vereinbart werden. Auf Tür-und-Angel-Gespräche sollte in dieser Zeit verzichtet werden.

Was bedeuten die Vorgaben des Rahmenhygieneplans für den Alltag in der Kindertagesstätte?

- Die Betreuung sollte in festen Gruppen erfolgen, die sich während der Betreuungszeit nicht durchmischen (konstante Gruppen). Dadurch bleiben Infektionsketten nachvollziehbar. Offene und teiloffene Konzepte werden vorübergehend ausgesetzt. Insbesondere mit Blick auf die Möglichkeit eines Betreuungsangebotes für alle Kinder ab dem 22.06.2020 wird es zu Wechseln der Gruppenkonstellationen kommen. Diese sind nach Möglichkeit auf ein Mindestmaß zu beschränken. In Hatten haben wir hier vorbereitend bereits ab dem 15.06.2020 begonnen.
- Den Gruppen sollten feste Bezugspersonen zugeordnet, ein Personalwechsel zwischen den Gruppen sollte - soweit möglich - vermieden und Kräfte nicht in mehreren Gruppen eingesetzt werden.

- Das Mittagessen sollte nach Möglichkeit in den Gruppenräumen stattfinden. Sollte dies nicht möglich sein, so kann auch ein separater Raum genutzt werden. Durch die Vorgaben müsste das Essen dann ggf. zeitversetzt in mehreren Gruppen eingenommen werden.
- Sing- und Bewegungsspiele sowie Sprachübungen sollen im Freien stattfinden. Hintergrund ist, dass beim Singen oder bei Sprachübungen die Tröpfchen über größere Distanzen als 1,5 Meter transportiert werden könnten.
- Sportliche Bewegungsaktivitäten in geschlossenen Räumen können wieder stattfinden. Nach Möglichkeit sollten dabei aber Aktivitäten vermieden werden, bei denen alle Kinder auf sehr engem Raum zusammenstehen. Nach Möglichkeit sollten Bewegungsaktivitäten auf Außenflächen stattfinden. Abschlussfeiern sollten nach Möglichkeit im Freien und mit einer möglichst geringen Anzahl von Menschen durchgeführt werden. Von Abschiedsritualen, wie z. B. der Übernachtung in einer Kindertageseinrichtung, wird dringend abgeraten.
- In Schlafräumen sollten ausreichende Abstände zwischen den Betten eingehalten und auf eine ausreichende Belüftung vor und nach der Nutzung geachtet werden. Den Kindern ist ein fester Schlafplatz mit eigener Bettwäsche zuzuordnen.
- Es wird empfohlen, die Kinder möglichst häufig und lange im Außenbereich zu betreuen.

Wie wird der Früh- und Spätdienst organisiert?

Der Früh- und Spätdienst wird meist in gemischten Gruppen organisiert und wird von unterschiedlichen Fachkräften wahrgenommen. Erst zu Beginn der regulären Betreuungszeit gehen die Kinder in ihre eigentliche Gruppe und zu ihren eigentlichen Fachkräften. Dies hängt mit den Arbeitszeiten der Fachkräfte zusammen oder mit der unterschiedlichen Anzahl von Kindern in diesen Randzeiten. Da wir als Träger entschieden haben, die Handlungsspielräume der Verordnung und des Rahmenhygieneplans auszureizen, um den Bedarfen der Eltern gerecht werden zu können, können wir Früh- und Spätdienste anbieten, wenn Sie bereits vor der Corona-Pandemie in Anspruch genommen worden sind. Laut Leitlinien des Landes Niedersachsen zum eingeschränkten Regelbetrieb sollen Betreuungszeit und -umfang nach Möglichkeit dem Umfang im Regelbetrieb angenähert werden.

Wird es ein Mittagessen geben?

Da der Essenslieferant eine gewisse Vorlaufzeit benötigt, kann nicht gleich zum 22.06.2020 ein Essen angeboten werden. Die Eltern werden gebeten, der Einrichtung mitzuteilen, ob ihr Kind am Essen teilnehmen soll. So können wir das Essensangebot mit dem Lieferanten planen. Ihre Einrichtung wird Sie informieren, ab welchem Tag wieder ein Mittagessen angeboten werden kann. Dies ist Abhängig von der Rückmeldung der Eltern.

Bezüglich der sonstigen Angebote (Frühstück, Vesper), wird die Einrichtung prüfen, unter welchen Umständen das Angebot gemacht werden kann. Hier kann es zu Einschränkungen kommen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Einrichtung, sollten Sie hierzu Fragen haben. Selbstbedienung oder Buffet für Kinder sind nicht möglich. Es muss auf getrennte Nutzung von Essgeschirr, Bechern, Trinkflaschen und Besteck geachtet werden. Es ist daher möglich, dass die Einrichtung Sie bittet, den Kindern ihre eigenen Trinkflaschen mitzugeben.

Werden wieder Krippenbeiträge erhoben?

Da es keine Einschränkungen zum Besuch einer Kindertagesstätte mehr gibt, gelten die Beitragsrichtlinien. Dies bedeutet, dass der Krippenbeitrag ab Juli wieder eingezogen wird.

Werden die Schulkinder verabschiedet?

Die Teams der Einrichtungen haben sich bereits frühzeitig Gedanken zur Verabschiedung der Schulkinder gemacht. Aufgrund der aktuellen Situation müssen hier Einschränkungen vorgenommen werden. Ein Verlassen des Kindergartens ohne Ritual ist für die Fachkräfte und für die Kinder undenkbar. Eine Übernachtung in der Einrichtung kommt jedoch nicht in Frage. Die Abschlussfeier findet mit den Kindern in der Einrichtung und leider ohne die Eltern statt. Die Beteiligung der Eltern am Abschied ist jedoch ebenfalls geplant. Diese muss jedoch im Freien und mit einer möglichst geringen Anzahl an Menschen stattfinden. Die Einrichtungen werden die Eltern informieren.

Wird es in den Ferien ein Betreuungsangebot geben?

Aufgrund der Abfrage bei allen Eltern, wissen wir, dass es genügend Kapazitäten in den jeweils geöffneten Einrichtungen gibt, um Kinder aus Einrichtungen aufzunehmen, die geschlossen sind. Leider gilt die ab 22.06.2020 geltende Verordnung zunächst nur bis zum 06.07.2020. Das Land Niedersachsen hat jedoch in seinen Leitlinien zum eingeschränkten Regelbetrieb aufgezeigt, dass das bisher eingeübte Hatter Modell der Ferienbetreuung in Kindertagesstätten (zeitversetzte Schließzeiten und Ferienbetreuung in einer anderen Einrichtung) möglich ist. Wechsel der Kinder in den Gruppen aufgrund der Betreuung in der Ferienzeit sind nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr gerade möglich. Der tägliche Wechsel ist jedoch zu vermeiden. Die Einrichtungsleitungen werden das Gespräch mit den Eltern bezüglich der Ferienbetreuung und auf Grundlage der Rückmeldungen suchen. Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres endet das Betreuungsverhältnis für die Kinder, die in diesem Jahr eingeschult werden. Ab diesem Zeitpunkt sind die Plätze neu belegt.

Erklärung über die Voraussetzungen für den erweiterten Regelbetrieb in den Kindertagesstätten ab dem 22.06.2020

Name/n und Geburtsdatum/
daten des Kindes/der Kinder

Besuchte Kindertagesstätte

Name der Erziehungsberechtigten/
des Erziehungsberechtigten

Über die Voraussetzungen für den erweiterten Regelbetrieb in den Hatter Kindertagesstätten wurde/n ich/wir informiert.

Auch wenn die Kindertagesstätten durch verschiedene Maßnahmen dafür Sorge tragen, eine Ansteckung in der Einrichtung zu vermeiden, so bin ich mir/sind wir uns bewusst, dass das Restrisiko einer Infektion besteht. Insbesondere durch die Eigenart des Virus kann dies nicht ausgeschlossen werden.

Für Kinder, die nach den Informationen des Robert-Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, klären die Eltern mit dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen und mit dem Träger deren Umsetzung in der Kindertagesbetreuung ab.

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige/n ich/wir, dass ich/wir über diesen Umstand aufgeklärt wurde/n und ich mir/wir uns des Risikos für mein/unser Kind und für mich/uns bewusst bin/sind. Auch bestätige ich/bestätigen wir, dass bei einem Infektionsverdacht in meinem/unserem häuslichen Umfeld, neben anderen öffentlichen Stellen (Gesundheitsamt) auch die Einrichtungsleitung unverzüglich informiert wird und ich/wir mein/unser Kind von der Betreuung – auch bei einem solchen Verdacht – vorübergehend abmelde/n. Kinder dürfen auch dann nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden, wenn ein Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet oder Krankheitszeichen zeigt.

Nur Kinder, die gesund sind, können in die Einrichtung gebracht werden. Mir/uns ist bewusst, dass für die Kindertagesbetreuung aktuell ein strenger Maßstab für den Ausschluss kranker Kinder gilt.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zur Organisation des eingeschränkten Regelbetriebes von der Einrichtung und/oder der Gemeinde als Träger und/oder dem Jugendamt erhoben und verarbeitet werden dürfen.

Mir/uns ist bewusst, dass die Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus in der jeweils aktuell gültigen Fassung Anwendung findet. Auch ist mir bewusst, dass es zu Änderungen kommen kann, sollten das Land Niedersachsen oder die örtlichen Gesundheitsbehörden aufgrund der Infektionslage andere Anordnungen treffen.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Bitte geben Sie diese Erklärung ausgefüllt und unterschrieben in Ihrer Kindertagesstätte ab!